



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 2. April 2021

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

C:	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	125
76	Hinweis	125

C: **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

76 **Hinweis**

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 23.03.2021 im Internet unter der Internetadresse

[http://sel-dorsten.de/oeffentliche Bekanntmachungen/](http://sel-dorsten.de/oeffentliche_Bekanntmachungen/)
<<http://sel-dorsten.de/oeffentliche%20Bekanntmachungen/>>
erfolgt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 125

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster